

HVBG-Info 10/1997 vom 11.04.1997, S. 0891 - 0895, DOK 186.1/017-BSG

Unzulässige Berufung - BSG-Urteil vom 19.11.1996 - 1 RK 18/95

Zulassung der Berufung außerhalb des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens - Umdeutung der Berufung in eine Nichtzulassungsbeschwerde (§§ 144 Abs. 1, 145 Abs. 4 und 5 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 19.11.1996 - 1 RK 18/95 - Das BSG hat mit Urteil vom 19.11.1996 - 1 RK 18/95 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

- 1. Die Klage auf Befreiung von der Zuzahlungspflicht nach § 61 Abs. 1 SGB V betrifft einen auf eine Geldleistung gerichteten Verwaltungsakt i.S. des § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGG in der seit 1.3.1993 geltenden Fassung.
- 2. Außerhalb des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens ist das Berufungsgericht nicht befugt über die Zulassung der Berufung zu befinden (Anschluß an BVerwG vom 28.2.1985 - 2 C 14/84 = BVerwGE 71, 73); die Umdeutung der Berufung eines rechtskundig vertretenen Beteiligten in eine Nichtzulassungsbeschwerde ist unzulässig (Anschluß an BVerwG vom 13.6.1994 - 9 B 374/94 = Buchholz 310 § 125 VwGO Nr. 11).